

Geschäftsbericht 2025

Auf einen Blick.....	3
Lagebericht.....	4
Bilanz.....	19
Gewinn- und Verlustrechnung.....	20
Kapitalflussrechnung	21
Anhang	22
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	34

		31.12.2025 bzw. 2025	31.12.2024 bzw. 2024
Umsatzerlöse	Mio. €	241,8	226,4
Materialaufwand	Mio. €	156,7	134,9
Personalaufwand	Mio. €	44,6	45,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	Mio. €	14,9	12,7
Konzessionsabgabe	Mio. €	14,6	14,6
Zinsergebnis	Mio. €	-0,1	1,3
Gewinnabführung	Mio. €	-4,5	8,0
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	Mio. €	39,4	31,0
Anlagevermögen	Mio. €	233,9	209,7
Eigenkapital (gemäß HGB)	Mio. €	162,5	162,5
Mitarbeiter*innen (gemäß HGB)	Anzahl	454	459

Stromnetz

Stromkreislängen

Kabel	km	4.377,74	4.359,99
Freileitung	km	28,52	28,83
	km	4.406,26	4.388,82
installierte Leistung	MVA	1.795,08	1.725,79
entnommene Jahresarbeit	MWh	1.323.827	1.332.446
Entnahmestellen	Anzahl	251.362	249.903
Einwohner im Netzgebiet	Anzahl	358.676 ¹⁾	366.385 ³⁾
versorgte Fläche	km ²	82,85 ¹⁾	82,77 ³⁾
geografische Fläche des Netzgebietes	km ²	145,66 ¹⁾	145,66 ³⁾

Gasnetz

Gasnetzlängen	km	1.503,5	1.502,9
entnommene Jahresarbeit	MWh	2.513.795	2.445.684
Ausspeisepunkte	Anzahl	44.871	45.093
zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen	MW	907 ²⁾	1.005 ⁴⁾

¹⁾ Stand: 31.12.2024 auf Basis it.nrw

²⁾ gemessen am 18.02.2025, 08:00 Uhr

³⁾ Stand: 31.12.2023 auf Basis it.nrw

⁴⁾ gemessen am 11.01.2024, 08:00 Uhr

Konzernzugehörigkeit

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Sitz in Bochum ist eine 100 %-ige Tochter der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Bochum. Diese gehört über das Mutterunternehmen Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV), Bochum, dem Konzern der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*), Bochum, an.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind nach § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau von Elektrizitäts- und Gasnetzen im Sinne der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie sonstiger Netze (z. B. der Ver- und Entsorgung und der Kommunikation), die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen und damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die Gesellschaft betreibt eigene und/oder fremde Netze. Die Gesellschaft kann diese Tätigkeiten ganz oder teilweise selbst ausführen oder durch einen einzelnen Gesellschafter oder durch Dritte ausführen lassen, soweit gesetzlich zulässig.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die deutsche Volkswirtschaft befand sich in 2025 in einer Stagnation, nachdem sie sich in den Jahren 2023 und 2024 in einer Rezession befand. Die anhaltende Schwäche wird neben konjunkturellen Faktoren auch durch einen tiefgreifenden Strukturwandel sowie durch geopolitische Veränderungen verursacht, die das deutsche Exportmodell gefährden. Der Sachverständigenrat sieht, vor dem Hintergrund einer sich ändernden Weltordnung und Zweifeln an der Verlässlichkeit der Sicherheitsgarantien der USA für die europäischen NATO-Staaten, etablierte wirtschaftliche und sicherheitspolitische Strukturen unter Anpassungsdruck. Auch inländische Faktoren wie ein anhaltender Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und die fortschreitende demografische Alterung nennt der Sachverständigenrat als Grund für die ungünstige aktuelle Lage. Die Bundesregierung hat auf die gestiegenen sicherheits- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen mit einem Finanzpaket reagiert, durch das die Investitionsfähigkeit des Staates gestärkt und die Finanzierung erhöhter Verteidigungsausgaben ermöglicht werden sollen. Nach Einschätzung des Sachverständigenrates ist jedoch die konkrete Umsetzung verbesserungsbedürftig, wenn die Ausgaben gezielt auf zusätzliche und produktive Investitionen ausgerichtet werden sollen. Andernfalls könnten Wachstumschancen verspielt und die langfristige Schuldentragfähigkeit des deutschen Staates gefährdet werden.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein umfassender Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung, das in 2025 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen ist. Die Verbraucherpreise stiegen um 2,2 % (Vorjahr: 2,2 %), die Arbeitslosenquote betrug 6,3 % (Vorjahr: 6,0 %). Der Sachverständigenrat rechnet für 2026 beim BIP angesichts der schwachen privaten Investitionstätigkeit und der schwachen Exportwirtschaft nur mit einem geringfügigen Wachstum in Höhe von 0,9 %, bei der Inflationsrate mit 2,1 %.

Rechtliches und wirtschaftliches Umfeld

Mit der Novellierung des EnWG im Jahr 2023 hat der Bundestag eine umfangreiche Reform des Energiewirtschaftsrechts beschlossen und so ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 02.09.2021 umgesetzt. Demnach verstößt die durch den nationalen Gesetz- und Verordnungsgeber vorstrukturierte Regulierung gegen die in den EU-Richtlinien vorgesehene Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden. Das bisherige Verordnungssystem aus Anreizregulierungsverordnung (ARegV), Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) wird zum Ende der vierten Regulierungsperiode durch eigene Festlegungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) abgelöst.

Die BNetzA hat von ihren erheblich ausgeweiteten Kompetenzen Gebrauch gemacht und eine umfassende Anpassung des regulatorischen Rahmens der Gas- und Stromnetze angestoßen, um die Netzinfrastrukturen an die sich verändernden Zukunftsszenarien anzupassen. Im Rahmen des sogenannten NEST-Prozesses („Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.“) hat die BNetzA im Laufe des Jahres zahlreiche Eckpunktepapiere, Zwischenstände und Festlegungsentwürfe konsultiert und mit mehreren Expertenanhörungen flankiert. Im Dezember 2025 sind die ersten acht NEST-Festlegungen erlassen worden. Sie bilden den zukünftigen Regulierungsrahmen und werden die Erlössituation der Strom- und Gasnetzbetreiber in den nächsten Jahrzehnten maßgeblich bestimmen. Im Einzelnen sind die Festlegungen RAMEN Strom, RAMEN Gas, StromNEF, GasNEF sowie die Methodenfestlegungen zum Effizienzvergleich Strom und Gas, zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor sowie zur Kapitalverzinsung in Kraft getreten. Der erheblich erhöhte Effizienzdruck durch Verschlechterungen beim Effizienzvergleich sowie die Verkürzung der Regulierungsperioden als auch die verschlechterten Rahmenbedingungen für die Eigenkapitalverzinsung lassen Zweifel daran aufkommen, ob so die Herausforderungen des bereits begonnenen Transformationsprozesses erfolgreich bewältigt werden können. Viele Strom- und Gasnetzbetreiber haben aus diesem Grund entschieden, die NEST-Festlegungen gerichtlich auf ihre Rechts- und Verfassungsmäßigkeit überprüfen zu lassen – so auch die Stadtwerke Bochum Netz GmbH.

Im Mai 2025 hat die BNetzA den Festlegungsprozess zur Überarbeitung der allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes) begonnen. Dieses Verfahren befasst sich unter anderem mit der Einführung von Einspeiseentgelten, der Reform der Netzentgeltkomponenten und der weiteren Dynamisierung der Netzentgelte. Im Dezember 2025 ist die Konsultation der zukünftigen Ausgestaltung der Qualitätsregulierung angestoßen worden. Hier sollen neben der Netzzuverlässigkeit auch die Netzleistungsfähigkeit und die Netzservicequalität Berücksichtigung finden.

Geschäftsentwicklung

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH wurde im Jahr 2025 weiterhin stark von den Auswirkungen der Energie-, Wärme- und Verkehrswende geprägt. Im Bereich der Elektromobilität ist nach einem Rückgang der Neuzulassungen im Netzgebiet im Jahr 2024 – hier wurden lediglich 596 Kraftfahrzeuge mit elektrischem Antrieb zugelassen – für 2025 wieder ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2025 wurden 1.048 zusätzliche elektrisch betriebene Kraftfahrzeuge zugelassen, was einer Steigerung von rund 76 % gegenüber den Neuzulassungen im Jahr 2024 entspricht. Insgesamt ergibt sich damit zum 31.12.2025 ein Gesamtbestand von 8.495 elektrisch betriebenen Kraftfahrzeugen in Bochum.

Im Bereich der Energiewende steht bei der Stadtwerke Bochum Netz GmbH weiterhin die Marktentwicklung der lokalen Photovoltaik-Anlagen im Fokus. Im Jahr 2025 sind im Stromverteilnetz der Stadtwerke Bochum Netz GmbH insgesamt etwa 2.200 Photovoltaik-Anlagen jeglicher Leistungsklassen angemeldet worden. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 30 % gegenüber dem Jahr 2024. Der Schwerpunkt der neu angemeldeten Anlagen liegt überwiegend bei Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von weniger als 30 kWp. Insgesamt sind in Bochum bis zum Jahresende 2025 rund 9.600 Photovoltaik-Anlagen in Betrieb.

Im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Photovoltaikanlagen gewinnt der Einsatz von Stromspeichern zunehmend an Bedeutung. Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Netzgebiet der Stadtwerke Bochum Netz GmbH insgesamt etwa 1.300 neue Speicheranlagen in Betrieb genommen, wobei der überwiegende Teil auf Heimspeicher entfällt. Damit erhöhte sich der Gesamtbestand auf ca. 3.700 Anlagen, was einem Anstieg der Gesamtanzahl der Speicher um rund 54 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Im Rahmen der lokalen Wärmewende beschäftigt sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH insbesondere mit dem Markthochlauf der Wärmepumpen. Im Jahr 2025 wurden im Stromverteilnetz der Stadtwerke Bochum Netz GmbH insgesamt etwa 300 neue Wärmepumpen in Bochum gemeldet.

Dies entspricht einem Zuwachs von rund 20 % gegenüber dem Vorjahr. Der Gesamtbestand erhöht sich damit auf rund 1.900 Anlagen.

Darüber hinaus ist die Stadtwerke Bochum Netz GmbH wesentlich an der Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung beteiligt. Diese erfolgt unter Leitung der Stadt Bochum und befindet sich weiterhin in Ausarbeitung. Die Mitwirkung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH wird im Jahr 2026 fortgesetzt.

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH richtet ihre Geschäftstätigkeit weiterhin konsequent an den Anforderungen der Energiewende aus. Im Geschäftsjahr 2025 wurde hierzu eine Reorganisation gestartet, um Aufbau- und Ablauforganisation noch stärker auf zukünftige technische und regulatorische Rahmenbedingungen auszurichten. Parallel dazu werden strategische No-Regret-Maßnahmen vorangetrieben, unter anderem der schrittweise Aufbau eines 20-kV-ready-Netzes in Bochum. Flankiert wird dies durch die weitere Digitalisierung der Netzinfrastruktur, mit dem Ziel, Transparenz, Steuerbarkeit und Effizienz im Netzbetrieb nachhaltig zu steigern.

Angaben gemäß § 6b Absatz 7 Satz 4 EnWG

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH erstellt gemäß § 6b Absatz 3 Satz 6 EnWG für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, Messstellenbetrieb Elektrizität gemäß § 3 Abs. 4 MsbG ((mME / iMS Elektrizität) kurz: moderner Messstellenbetrieb) sowie für die Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors und des modernen Messstellenbetriebs Tätigkeitsabschlüsse.

Es bestehen verschiedene Dienstleistungsbeziehungen zwischen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH und der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, die in Dienstleistungsverträgen beschrieben sind. Auf der einen Seite nimmt die Stadtwerke Bochum Netz GmbH Dienstleistungen in Form von kaufmännischen und allgemeinen Verwaltungsaufgaben von der Stadtwerke Bochum Holding GmbH in Anspruch und ist auf der anderen Seite Dienstleister für die Betriebsführung des Wassernetzes und für eine Vielzahl von Aufgaben für die Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH stellt darüber hinaus auch Dienstleistungen für die Stadtwerke Bochum GmbH zur Verfügung, wie die Betriebsführung und Angebotserstellung der Öffentlichen Beleuchtung der Stadt Bochum, Telekommunikationsservice und Gebäudemanagement.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das Ergebnis vor Ergebnisabführung und die Investitionen.

Ergebnis

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung beträgt im Jahr 2025 4,5 Mio. € und liegt damit um 3,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hatte im Wirtschaftsplan 2025 für das Berichtsjahr einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 7,5 Mio. € prognostiziert. Die Abweichung zum Plan resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zu einer Rückstellung für die Stilllegung des Gasnetzes. Hierbei handelt es sich um eine Ansammlungsrückstellung für die geplante Außerbetriebnahme des Gasnetzes bis zum Jahr 2045. Darüber hinaus trägt das niedrigere Ergebnis der Netzdienstleistungen, Veränderungen bei den Personalrückstellungen (insbesondere für die Zusatzversorgung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder und für die Altersteilzeit) sowie höhere Aufwendungen im Bereich Metering zum Ergebnismrückgang bei. Gegenläufig wirkt sich die Auflösung von Rückstellungen für das Regulierungskonto ergebnisverbessernd aus.

Investitionen

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH haben ihre Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände auf 39,4 Mio. € erhöht, im Vergleich zu 31,0 Mio. € im Vorjahr. Die Investitionen in Gemeinsame Anlagen beinhalten zu einem großen Teil die Umstellung auf SAP S/4HANA, Investitionen in das Betriebsgebäude Hamme, Fahrzeugbeschaffungen und Büromöbel. In der Sparte Elektrizitätsverteilung wurde in Leitungen, Schaltanlagen, modernen intelligenten Messstellenbetrieb und Transformatoren investiert. In der Gasverteilung wurde der Großteil in Netz- und Anschlussleitungen investiert.

Die Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 4,9 Mio. € ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen führt die zeitliche Verschiebung der Umstellung auf SAP S/4HANA zu einer Abweichung, da der Großteil der hierfür vorgesehenen Investitionen gemäß Wirtschaftsplan ursprünglich im Vorjahr veranschlagt war. Zum anderen ergibt sich die verbleibende Abweichung aus erhöhten Investitionen in die Mittel- und Niederspannungsnetze.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €	Veränderung in %
Gemeinsame Anlagen	9,8	8,3	18,1
Elektrizitätsverteilung	26,4	19,9	32,7
Gasverteilung	3,1	2,7	14,8
Nebengeschäfte	0,1	0,1	0,0
Gesamt	39,4	31,0	27,1

Weitere finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bilanzsumme beträgt 328,8 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 Mio. € gestiegen.

Auf der Aktivseite beträgt das langfristig gebundene Vermögen 71,1 % der Bilanzsumme. Dem stehen auf der Passivseite langfristig verfügbare Mittel von 89,1 % gegenüber; das langfristig gebundene Vermögen ist demnach vollständig langfristig finanziert.

Die Gesamtkapitalrendite im Jahr 2025 beträgt 1,4 %.

Der aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow reichte mit 20,6 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen und der Gewinnabführung nicht vollständig aus. Der übersteigende Betrag wurde aus dem Finanzmittelfonds gedeckt. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Die geordnete wirtschaftliche Lage der Gesellschaft besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind um 15,4 Mio. € auf 241,8 Mio. € gestiegen. Sie beinhalten die Strom- und Gasnetzentgelterlöse, die Erlöse aus der dezentralen Einspeisung (EEG und KWK-G), die verschiedenen energiewirtschaftlichen Umlagen sowie andere Leistungen (im Wesentlichen Dienstleistungserlöse gegenüber der Stadtwerke Bochum Holding GmbH). Der Anstieg der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die Sparte Elektrizitätsverteilung zurückzuführen. Wesentlicher Treiber war hierbei die Steigerung der Netzentgelte aufgrund des erhöhten Aufwandes des vorgelagerten Netzbetreibers.

	2025 Mio. €	2024 Mio. €	Veränderung in %
Elektrizitätsverteilung	172,5	153,8	12,2
Gasverteilung	39,7	37,5	5,9
andere	29,6	35,1	-15,7
Gesamt	241,8	226,4	6,8

Mengenentwicklung

Die Mengen entwickelten sich wie folgt:

	2025 MWh	2024 MWh	Veränderung in %
Elektrizitätsverteilung	1.323.827	1.332.446	-0,6
Gasverteilung	2.513.795	2.445.684	2,8

sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 1,3 Mio. € auf 3,7 Mio. € gesunken. Wesentliche Ursachen für diesen Rückgang sind vor allem geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie rückläufige Zuschüsse im Zusammenhang mit der Preisbremse und der Soforthilfe.

Materialaufwand

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Materialaufwand um 21,8 Mio. € auf insgesamt 156,7 Mio. €. Maßgeblich für diesen Anstieg waren insbesondere höhere Aufwendungen für vorgelagerte Netzbetreiber sowie gestiegene Kosten für die dezentralen Einspeiser. Zudem trugen erhöhte Ausgaben für Fremdleistungen – vor allem in den Bereichen Strom- und Gasverteilung – zu dieser Entwicklung bei. Demgegenüber wirkten sich geringere Beschaffungskosten für Netzverluste entlastend auf den Materialaufwand aus.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind um 0,6 Mio. € auf 44,6 Mio. € gesunken. Ursächlich hierfür sind insbesondere der gesunkene Personalbestand sowie Veränderungen bei den Personalarückstellungen. Demgegenüber wirkte die Anpassung des Tarifvertrags Versorgungsbetriebe (TV-V) aufwandssteigernd. Der durchschnittliche Personalbestand mit 454 Mitarbeiter*innen in 2025 ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (i. Vj.: 459 Mitarbeiter*innen).

sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,2 Mio. € auf 34,7 Mio. € gesunken und entsprechen damit im Wesentlichen dem Vorjahreswert.

Technische Kennzahlen

		31.12.2025 bzw. 2025	31.12.2024 bzw. 2024
Stromnetz			
Stromkreislängen			
Kabel	km	4.377,74	4.359,99
Freileitung	km	28,52	28,83
	km	4.406,26	4.388,82
installierte Leistung	MVA	1.795,08	1.725,79
entnommene Jahresarbeit	MWh	1.323.827	1.332.446
Entnahmestellen	Anzahl	251.362	249.903
Einwohner im Netzgebiet	Anzahl	358.676 ¹⁾	366.385 ³⁾
versorgte Fläche	km ²	82,85 ¹⁾	82,77 ³⁾
geografische Fläche des Netzgebietes	km ²	145,66 ¹⁾	145,66 ³⁾
Gasnetz			
Gasnetzlängen	km	1.503,5	1.502,9
entnommene Jahresarbeit	MWh	2.513.795	2.445.684
Ausspeisepunkte	Anzahl	44.871	45.093
zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen	MW	907 ²⁾	1.005 ⁴⁾

¹⁾ Stand: 31.12.2024 auf Basis it.nrw

²⁾ gemessen am 18.02.2025, 08:00 Uhr

³⁾ Stand: 31.12.2023 auf Basis it.nrw

⁴⁾ gemessen am 11.01.2024, 08:00 Uhr

Risikobericht

Risikomanagement

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns vielfältigen Risiken ausgesetzt. Die Früherkennung, Bewertung und Begrenzung dieser Risiken bilden die Basis für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges.

Entsprechend den gesetzlichen – insbesondere dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) – und den konzernweiten Vorgaben hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen früh erkennen zu können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Diese Maßnahmen umfassen ein aktives Risikomanagement bestehend aus einer Vielzahl von Elementen, die in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation eingebettet sind. Darunter fallen alle systematischen Aktivitäten, die der Risikoidentifikation, -erfassung, -bewertung und -steuerung dienen. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist unmittelbar und vollumfänglich in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Bochum Holding GmbH eingebunden. Das Risikomanagement wird als Instrument der strategischen Unternehmensführung eingesetzt und stellt sicher, dass die Geschäftsführung regelmäßig über die Risikosituation angemessen informiert wird, um entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH verfolgt eine Risikopolitik, die sich am Marktumfeld und an den Unternehmens- und Konzernzielen orientiert. Durch die Umsetzung der konzernweiten Risikomanagementvorgaben wird ein einheitlicher und standardisierter Überwachungsprozess gewährleistet. Die Prüfung auf Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit sowie gegebenenfalls die Optimierung des Systems erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement der Stadtwerke Bochum Holding GmbH.

Aktuelle Risikosituation

Mit der EnWG-Novelle vom 29.12.2023 hat die BNetzA weitreichende Befugnisse zur Ausgestaltung des Regulierungsrahmens erhalten, sodass für Betreiber von Strom- und Gasnetzen grundsätzlich das Risiko besteht, dass die BNetzA die regulatorischen Rahmenbedingungen ändert. Am 10.12.2025 hat die BNetzA im Rahmen des NEST-Prozesses acht Rahmen- bzw. Methodenfestlegungen getroffen, die die zukünftige Ausgestaltung der Regulierung für Strom- und Gasnetzbetreiber festlegen. Es mangelt allerdings an weiter konkretisierenden Festlegungen zu Einzelthemen, die im Laufe des Jahres 2026 folgen sollen, sodass sich trotz eines erkennbaren groben Rahmens Chancen und Risiken noch nicht belastbar abschätzen lassen.

Den sich hieraus ergebenden Konsequenzen begegnet die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit einem konsequenten Kostenmanagement, einer umfassenden Prozessoptimierung und einem strategischen Regulierungsmanagement.

Störungen der technologisch komplexen und sensiblen Netze sowie sonstigen Anlagen können zu Versorgungsengpässen und negativen Ertragskonsequenzen führen. Dank kontinuierlicher Kontrollen der Betriebsmittelzustände in allen Bereichen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH –

Strom, Gas, Wasser – werden potenzielle Betriebsrisiken aufgezeigt und Maßnahmen zur Minimierung solcher Risiken getroffen. Die Versorgungszuverlässigkeit und die Funktionsfähigkeit der netztechnischen Anlagen werden durch gezielte Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsaktivitäten sowie durch den Ausbau der Netze gewährleistet. Darüber hinaus unterzieht sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH regelmäßigen Technischen Sicherheitsmanagement-Überprüfungen (TSM), die von unabhängigen Gutachtern durchgeführt werden. In den Unternehmenszielen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist die jährliche interne Überprüfung des TSM verankert und bei Zutreffen und Einhalten der entsprechenden Regelwerke wird dies von den Führungskräften jährlich bescheinigt.

Die Überprüfung der Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation fand zuletzt im September 2025 für den allgemeinen organisatorischen Teil, das Gas- und Stromnetz und das Wassernetz statt. Alle Prüfungen wurden bestanden. Damit wird dokumentiert, dass die Anforderungen der Umsetzung der Technischen Regeln VDE-AR-N 4001, G1000 und W1000 eingehalten werden.

Eine weitere Maßnahme zur Risikominimierung stellt die regelmäßige Weiterbildung, Schulung und Qualifikation der Mitarbeiter*innen dar.

Etwaigen Betriebs- und Organisationsrisiken, insbesondere bedingt durch Verlustgefahren infolge Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Systemen und Mitarbeiter*innen sowie infolge externer Ereignisse, wird im Rahmen des beschriebenen Risikomanagementprozesses begegnet.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass durch weltpolitische Ereignisse (wie etwa Kriege und geopolitische Spannungen) mit unvorhersehbaren Folgen für die Energiemärkte gerechnet werden muss. Zuletzt hat ab Ende Februar 2026 die militärische Intervention der USA und Israels im Iran zu Störungen von Öl- und Erdgasflüssen sowie zu Behinderungen des Schiffsverkehrs durch die Straße von Hormus geführt und erhebliche Volatilität an den Energiemärkten ausgelöst. Die weiteren Entwicklungen des Konflikts und dessen mögliche Auswirkungen auf die Energiepreise und internationalen Versorgungsströme sind derzeit nicht absehbar.

Gesamtbeurteilung und Ausblick

Nach Einschätzung der Geschäftsführung bestanden im Berichtsjahr keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdet hätten. Aus heutiger Sicht sind auch für die absehbare Zukunft Risiken dieser Art nicht erkennbar. Durch organisatorische Maßnahmen und

systematische Aktivitäten sowie durch die Einbindung in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Bochum Holding GmbH wird sichergestellt, dass derartige Risiken in der Zukunft frühzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als Bochums führende Energiedienstleister bekennen sich die Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe zu ihrer besonderen Verantwortung für zukünftige Generationen. Sie richten ihr Handeln daher bereits seit vielen Jahren am Grundgedanken der Nachhaltigkeit aus und legen großen Wert auf ein ausgewogenes Gleichgewicht von wirtschaftlichem Erfolg zu ökologischer und sozialer Verantwortung.

Um ihr nachhaltiges Engagement transparent zu machen, haben die Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe in der Vergangenheit regelmäßig freiwillige Erklärungen nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex abgegeben. Diese sind auf der Internetseite des Deutschen Nachhaltigkeitskodex öffentlich einsehbar. Für das Berichtsjahr 2025 erstellen die Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs (VSME). Der VSME-Berichtsstandard wurde im Auftrag der EU-Kommission von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) erarbeitet und bildet einen freiwilligen Berichtsstandard, um es Unternehmen zu erleichtern, über Nachhaltigkeit außerhalb der Corporate Sustainability Reporting Directive-Pflicht (CSRD-Pflicht) zu berichten. Es ist geplant den Bericht künftig auf der Website der Stadtwerke Bochum zu veröffentlichen. Darüber hinaus bilden die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – die verbindende Klammer im internen Zielsystem der Stadtwerke Bochum Gruppe. So werden verschiedenste Messgrößen wie beispielsweise die eigenen Treibhausgas-Emissionen, die Kranken- und Unfallquote, die Versorgungszuverlässigkeit oder das Unternehmensergebnis als quantitativ messbare und langfristig relevante Messgrößen erfasst.

Die zentrale Aufgabe der Stadtwerke Bochum Gruppe im Bereich der Nachhaltigkeit ist es, die Energiewende vor Ort voranzutreiben und dadurch die Emissionen der Energieversorgung zu verringern. Im Berichtsjahr wurde der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf den eigenen Dachflächen weiter vorangetrieben. Es wurden Photovoltaikanlagen auf Dachflächen eines Wasserbehälters sowie netztechnischen Anlagen wie Umspannwerken und Netzstationen installiert. Die Photovoltaikanlagen haben in Summe eine Leistung von 342,5 kW-Peak.

Auch bei den internen Prozessen hat die Stadtwerke Bochum Gruppe Maßnahmen umgesetzt, die der Nachhaltigkeit in unterschiedlichen Facetten dienen. Im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements wurde beispielsweise eine Servicestation für Fahrräder eingerichtet. Diese bietet Beschäftigten verschiedene Werkzeuge und eine Luftpumpe und unterstützt damit die Nutzung des Fahrrads als umweltfreundliches Verkehrsmittel. Im Bereich Ernährung wurde die Kantine erneut im Rahmen eines wiederkehrenden Audits durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) geprüft und erfolgreich zertifiziert. Zusätzlich erhielt die betriebseigene Kantine auch im Jahr 2025 das Zertifikat „Nachhaltige Verpflegung“.

Neben der Verantwortung für die Energiewende und zukünftige Generationen sieht sich die Stadtwerke Bochum Gruppe auch in besonderer Weise ihrer Stadt und den dort lebenden Bürger*innen verbunden. Mit ihrem Einsatz für eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung sowie durch vielfältige Projekte in den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Sport stärkt sie die Lebensqualität in Bochum und unterstützt die nachhaltige Entwicklung der Stadtgesellschaft.

Compliance-Management

Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien ist für die Stadtwerke Bochum Gruppe von zentraler Bedeutung. Im Berichtsjahr 2025 wurde das bestehende Compliance-Management-System weiterentwickelt und es wurden Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen durchgeführt. Die Stadtwerke Bochum Gruppe hält ein Hinweisgebersystem vor, über das etwaige Missstände jederzeit gemeldet werden können. Ziel ist es, ein hohes Maß an Transparenz und Integrität sicherzustellen, um das Vertrauen der Kund*innen, Partner*innen und Mitarbeiter*innen zu stärken.

Personal

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH nutzt im Rahmen bestehender Dienstleistungsverträge die personalwirtschaftliche Expertise sowie die Ressourcen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Die Umsetzung der Personalarbeit erfolgt auf Grundlage der unternehmensgruppenweit geltenden Standards, Prozesse und Richtlinien.

Ziel ist es, eine rechtskonforme, wirtschaftliche und verlässliche Personalarbeit sicherzustellen, die den besonderen Anforderungen eines Netzbetreibers Rechnung trägt. Die Verantwortung für die Umsetzung personalwirtschaftlicher Regelungen sowie für Führung und Zusammenarbeit liegt bei den Führungskräften der Stadtwerke Bochum Netz GmbH.

Vor dem Hintergrund des kontinuierlichen Wandels der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der angespannten Situation im Markt für Fach- und Führungskräfte kommt der gezielten Gewinnung, Bindung und Entwicklung qualifizierter Mitarbeiter*innen eine besondere Bedeutung zu. Diese trägt maßgeblich zur Sicherstellung einer zuverlässigen und sicheren Energieversorgung bei.

Arbeitgeberattraktivität

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist Teil der unternehmensgruppenweit einheitlichen Arbeitgebermarke der Stadtwerke Bochum Gruppe. Die umgesetzten Maßnahmen zur Arbeitgeberkommunikation unterstützen die Positionierung als leistungsstarker, klimafreundlicher und verlässlicher Arbeitgeber.

Ein stabiles Arbeitsumfeld, qualifizierte Fachkräfte sowie langfristige Beschäftigungsperspektiven bilden die Grundlage für Motivation, Bindung und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter*innen. Damit leistet die Arbeitgeberattraktivität einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit und zum zuverlässigen Betrieb der Netzinfrastruktur.

Führung und Führungsstandards

Führung ist ein wesentlicher Bestandteil der personalwirtschaftlichen Governance der Stadtwerke Bochum Netz GmbH. Die auf Basis der Führungsleitlinien der Stadtwerke Bochum Gruppe entwickelten und eingeführten verbindlichen Führungsstandards gelten auch in der Netzgesellschaft als Orientierungsrahmen für verantwortungsvolles Führungshandeln.

Die Führungsstandards definieren klare Erwartungen an Führungskräfte und unterstützen eine einheitliche Führungskultur. Sie beruhen auf einem gemeinsamen Werteverständnis.

Betriebliche Fort- und Weiterbildung

Die kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiter*innen ist eine zentrale Voraussetzung für einen sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Netzbetrieb. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH organisiert und nutzt bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen über alle Hierarchieebenen hinweg.

Schwerpunkte lagen auf der Weiterentwicklung fachlicher und persönlicher Kompetenzen, der strukturierten Nachfolgeplanung sowie der Digitalisierung von Arbeitsprozessen. Die gezielte Fort- und Weiterbildung unterstützt damit unmittelbar die Sicherstellung der Versorgungssicherheit.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz besitzen bei der Stadtwerke Bochum Netz GmbH einen besonders hohen Stellenwert. Auch im Jahr 2025 wurden umfassende Schulungen und Unterweisungen durchgeführt, um Risiken zu minimieren und sicheres Arbeiten zu gewährleisten. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 14 meldepflichtige Ereignisse registriert, davon vier Wegeunfälle und zehn Arbeitsunfälle.

Ergänzend bildet das systematische und zertifizierte Gesundheitsmanagement der Unternehmensgruppe die Grundlage für die Gesunderhaltung der Mitarbeiter*innen.

Inklusion

Durch die Bereitstellung sowie die leidensgerechte Einrichtung und Ausstattung von Arbeitsplätzen unterstützt die Stadtwerke Bochum Netz GmbH die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter*innen und nimmt ihre soziale Verantwortung wahr. Zum 31.12.2025 beschäftigte die Stadtwerke Bochum Netz GmbH 32 schwerbehinderte Mitarbeiter*innen.

Öffentliche Zwecksetzung

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hat die ihr von der Stadt Bochum im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt.

Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit und -zuverlässigkeit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Energieversorgung sichergestellt, in den Grenzen und auf dem Niveau, welche durch die Erlösregulierung gesetzt werden.

Prognosebericht

Das Jahr 2026 ist Basisjahr für die fünfte Regulierungsperiode Strom, das heißt, dass die Kostensituation im Jahr 2026 entscheidend ist für die Höhe der Erlösobergrenze der Jahre 2029 bis 2033. Es werden weitere Festlegungen erwartet, so etwa Festlegungen zur Qualitätsregulierung und zu den Netzentgeltsystematiken Strom und Gas.

Für das Jahr 2026 hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 41,1 Mio. € geplant. In der Hauptsache wird in Netze und Hausanschlüsse der Strom- und Gasversorgung, Schaltanlagen der Stromversorgung

und im Gemeinsamen Bereich vorwiegend in Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Fahrzeuge sowie in LWL-Netze investiert.

Für 2026 erwartet die Stadtwerke Bochum Netz GmbH einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 5,1 Mio. €.

Wirtschaftliche Effekte der militärischen Intervention der USA und Israels im Iran sind im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 aufgrund der zeitlichen Abfolge und der hohen Unsicherheit noch nicht berücksichtigt.

Bochum, 31. März 2026

Rost

AKTIVA	Anhang	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		8.440	7.877
II. Sachanlagen		224.877	201.281
III. Finanzanlagen		534	547
		<u>233.851</u>	<u>209.705</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	23.222	18.095
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	71.003	93.401
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(4)	315	223
		<u>94.540</u>	<u>111.719</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		408	544
		<u>328.799</u>	<u>321.968</u>

PASSIVA	Anhang	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(5)	10.000	10.000
II. Kapitalrücklage		152.545	152.545
		<u>162.545</u>	<u>162.545</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	(6)	26.740	26.177
C. Rückstellungen	(7)	123.396	121.368
D. Verbindlichkeiten	(8)	16.118	11.878
		<u>328.799</u>	<u>321.968</u>

	Anhang	2025 T€	2024 T€
1. Umsatzerlöse	(9)	241.770	226.370
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		5.344	-305
3. andere aktivierte Eigenleistungen		5.045	4.247
4. Gesamtleistung		252.159	230.312
5. sonstige betriebliche Erträge	(10)	3.699	5.011
6. Materialaufwand	(11)	-156.693	-134.891
7. Personalaufwand	(12)	-44.584	-45.229
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-14.945	-12.718
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-34.716	-34.869
10. Ergebnis aus Finanzanlagen	(14)	1	1
11. Zinsergebnis	(15)	-64	1.301
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-7	-587
13. Ergebnis nach Steuern		4.850	8.331
14. sonstige Steuern	(16)	-345	-333
15. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		-4.505	-7.998
16. Jahresüberschuss		0	0

		2025 T€	2024 T€
1.	Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	4.505	7.998
2. +	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	14.948	12.729
3. +	Zunahme der Rückstellungen	2.028	2.789
4. -	sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-1.396	-1.374
5. -	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.180	-7.833
6. -/+	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.240	-262
7. +	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	140	66
8. -	Zinsertrag	-1.113	-2.439
9. +	Ertragsteueraufwand	7	587
10. -	Ertragssteuerzahlungen	-587	-2.147
11. =	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 10.)	20.592	10.114
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens	163	58
13. -	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-39.407	-31.011
14. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	165	194
15. -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-155	-190
16. +	erhaltene Zinsen	1.114	2.439
17. =	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12. bis 16.)	-38.120	-28.510
18.	Auszahlung an Unternehmenseigner aus Gewinnabführung	-6.079	-11.271
19. +	Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (HAK/BKZ)	1.959	3.305
20. -	gezahlte Zinsen	-1	0
21. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 18. bis 20.)	-4.121	-7.966
22.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 11., 17. und 21.)	-21.649	-26.362
23. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	45.196	71.558
24. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 22. und 23.)	23.547	45.196

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Zahlungsmittel	315	223
Cashpooling	23.232	44.973
	23.547	45.196

Kapitalflussrechnung nach Deutschem Rechnungslegungs Standard 21 (DRS 21)

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Sitz in Bochum ist beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer HRB 13631 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich darauf entfallender erhaltener Zuschüsse. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie zurechenbare Material- und Lohngemeinkosten. Die für die Erstellung von Hausanschlüssen und Netzleitungen empfangenen Baukostenzuschüsse und Beiträge für Hausanschlusskosten sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen für Neuzugänge ab dem Geschäftsjahr 2015 ausschließlich linear. Frühere Zugänge werden linear oder degressiv mit späterem Übergang auf die lineare Abschreibungsmethode, sobald sich höhere Abschreibungsbeträge ergeben, abgeschrieben. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach den Abschreibungstabellen für Versorgungsbetriebe.

Die sonstigen Ausleihungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche Darlehen an Mitarbeiter*innen werden mit ihrem Barwert bewertet. Die Abzinsung erfolgt mit

einem marktüblichen Zinssatz (Durchschnittsrendite einer Bundesanleihe) entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Unfertige Leistungen werden entsprechend den selbst erstellten Anlagen bewertet, jedoch ohne anteilige Aufwendungen für Planung und Bauüberwachung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertminderungen in begründeten Einzelfällen angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Bildung einer aktivisch abgesetzten Wertberichtigung Rechnung getragen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend dem Abschreibungsverlauf der korrespondierenden Anlagegüter aufgelöst.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen – einschließlich mittelbarer Pensionsverpflichtungen und Deputate – wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen – unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck – nach den Vorschriften des HGB durchgeführt. Die Berechnung erfolgte nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Abzinsungszinssatz nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) beträgt zum 31.12.2025 2,06 % (i. Vj. 1,90 %). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt -2.577 T€ (i. Vj. -983 T€). Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen wurde nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt. Hier beträgt der Abzinsungszinssatz nach der RückAbzinsV zum 31.12.2025 2,22 % (i. Vj. 1,96 %). Künftige Gehalts- und Kostensteigerungen wurden mit einem Trend von 2,5 % zugrunde gelegt. Der Trend für Rentenanpassungen in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) betrug 1,0 %.

Sämtliche Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten und ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahre 2025 ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

(2) Vorräte

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.212	8.568
unfertige Leistungen	14.871	9.527
geleistete Anzahlungen	139	0
Gesamt	23.222	18.095

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.807	18.592
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	38.317	66.572
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(13.965)</i>	<i>(22.628)</i>
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(23.031)</i>	<i>(45.781)</i>
sonstige Vermögensgegenstände	9.879	8.237
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(56)</i>	<i>(51)</i>
Gesamt	71.003	93.401

In der Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind zum Bilanzstichtag um 21.741 T€ geringere Forderungen aus dem CashPooling mit dem Mutterunternehmen Stadtwerke Bochum Holding GmbH enthalten.

(4) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Aufgrund einer Cash-Pooling-Vereinbarung mit der Muttergesellschaft Stadtwerke Bochum Holding GmbH weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag nur geringe Bankguthaben aus.

(5) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 10.000 T€ ist vollständig erbracht.

(6) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für die von den Kund*innen vereinnahmten Hausanschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse gebildet. Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauern der korrespondierenden Anlagegüter aufgelöst.

(7) Rückstellungen

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	73.542	73.333
sonstige Rückstellungen	49.854	48.035
Gesamt	123.396	121.368

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten u. a. Sachleistungsverpflichtungen.

Die Gesellschaft ist Mitglied in der VBL und hat ihre Mitarbeiter*innen entsprechend der Satzung versichert. Seit dem Jahr 2002 erfolgt die Umstellung vom Gesamtversorgungssystem mit Umlagefinanzierung zu einer deckungskapitalorientierten Finanzierung. Seitdem teilt sich der Gesamt-Umlagesatz in einen Beitrag zur Kapitaldeckung und einen Sanierungsbeitrag des Arbeitgebers zur Deckung der Altlasten auf.

Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2025 betreffen im Wesentlichen Maßnahmen für Generalüberholung in Höhe von 15.674 T€, Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von 9.427 T€ sowie ausstehende Abrechnungen für Einspeisevergütungen in Höhe von 6.196 T€, Abrechnungsverpflichtungen in Höhe von 5.386 T€ und die Rückstellungen für das Regulierungskonto in Höhe von 5.323 T€.

(8) Verbindlichkeiten

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.171	8.981
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.668	628
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(4.668)</i>	<i>(627)</i>
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	<i>(2.665)</i>	<i>(179)</i>
sonstige Verbindlichkeiten	1.279	2.268
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(1.256)</i>	<i>(2.232)</i>
Gesamt	16.118	11.878

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Grundbesitz einschließlich seiner Bestandteile und Zubehör ist gemeinsam mit dem Grundbesitz der Stadtwerke Bochum Holding GmbH und der Stadtwerke Bochum GmbH mit Grundschulden belastet, die zur Besicherung von Darlehen der Muttergesellschaften in Höhe von 97.624 T€ (i. Vj. 101.782 T€) dienen. Mit einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis ist nicht zu rechnen, da gemäß den Mittelfristplanungen der Muttergesellschaften die Bedienung der Darlehen über den Cashflow der Gesellschaften sichergestellt ist.

Aus den mit der Stadt Bochum bestehenden Konzessionsverträgen bestehen bis zum Jahr 2030 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von voraussichtlich 77,5 Mio. €.

Zusätzlich bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bereits aufgegebenen Bestellungen (Bestellobligo) in Höhe von 21.470 T€ (i. Vj. 29.172 T€) sowie aus Leasingverträgen in Höhe von 14 T€ (i. Vj. 24 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

	2025 T€	2024 T€
Strom	172.498	153.790
Gas	39.671	37.499
andere Leistungen	29.601	35.081
Gesamt	241.770	226.370

Die Umsatzerlöse der einzelnen Sparten betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Netznutzung Strom und Gas sowie Erlöse aus Nebengeschäften. Die anderen Leistungen beinhalten u. a. Erlöse aus Betriebsführungen. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlösminderungen in Höhe von -452 T€ enthalten.

(10) sonstige betriebliche Erträge

	2025 T€	2024 T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.142	2.032
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.396	1.372
Erträge aus Kostenerstattungen für Baumaßnahmen	157	309
Erträge aus Schadenersatzansprüchen und Versicherungsleistungen	302	253
sonstige	702	1.045
Gesamt	3.699	5.011

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten weitere periodenfremde Erträge in Höhe von 115 T€.

(11) Materialaufwand

	2025 T€	2024 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-120.928	-104.948
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-35.765	-29.943
Gesamt	-156.693	-134.891

Im Materialaufwand sind -5.423 T€ periodenfremde Aufwendungen enthalten.

(12) Personalaufwand

	2025 T€	2024 T€
Löhne und Gehälter	-36.032	-36.161
soziale Abgaben	-7.564	-7.254
Aufwendungen für Altersversorgung	-988	-1.814
Gesamt	-44.584	-45.229

	2025 Anzahl	2024 Anzahl
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen	454	459
<i>davon männlich</i>	378	385
<i>davon weiblich</i>	76	74

(13) sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 T€	2024 T€
Konzessionsabgabe	-14.607	-14.627
sonstige	-20.109	-20.242
Gesamt	-34.716	-34.869

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind -62 T€ periodenfremde Aufwendungen enthalten.

(14) Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen betrifft Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von unverändert 1 T€.

(15) Zinsergebnis

	2025 T€	2024 T€
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.423	2.705
<i>davon Erträge aus Abzinsung</i>	<i>(309)</i>	<i>(266)</i>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(1.050)</i>	<i>(2.437)</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.487	-1.404
<i>davon Aufwendungen aus Aufzinsung</i>	<i>(-1.486)</i>	<i>(-1.404)</i>
Gesamt	-64	1.301

(16) sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten -58 T€ periodenfremde Aufwendungen.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Holger Rost

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Geschäftsführung

Für den Vertrag des Geschäftsführers der Gesellschaft ist der Gesellschafter in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH zuständig. Der Aufsichtsrat orientiert sich dabei an branchenüblichen Anstellungs- und Vergütungsstrukturen vergleichbarer kommunaler Unternehmen.

Mit dem Geschäftsführer besteht ein über fünf Jahre befristeter Dienstvertrag. Der Geschäftsführer erhält überwiegend feste Bezüge. Neben den festen Bezügen kann er als variable Vergütung eine jährliche Tantieme von bis zu 45 % des Jahresgrundgehalts erreichen. Im Rahmen einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen der Gesellschafterversammlung und dem Geschäftsführer erfolgt die jährliche Festlegung der Ziele. Die Zielvereinbarungen beinhalten Komponenten mit jährlicher und dreijähriger Laufzeit.

Das Jahresgrundgehalt wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig alle 2,5 Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst. Er orientiert sich an den zwischen den Tarifvertragsparteien des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe vereinbarten kumulierten prozentualen Steigerungen.

2025	Grundbetrag bzw. Jahresfestgehalt einschl. Zulagen (erfolgsunabhängig) T€	Zielprämie (erfolgs- abhängig) * T€	sonstige Vergütung (Sachbezug Dienst-PKW) T€	Gesamt- vergütung T€
Holger Rost	225	102	6	333

* Variable Vergütung für das Geschäftsjahr

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Rost Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe des zweifachen Jahresgrundbetrags, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

Herr Rost ist zu Lasten der Gesellschaft bei einer Unterstützungskasse versichert. Der Jahresbeitrag beträgt 25 % des Grundgehalts.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 folgende Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG getätigt:

	2025 T€	2024 T€
<u>Stadtwerke Bochum Holding GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	16.036	19.094
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen</i>	-16.429	-13.415
<i>Aufwendungen aus Einspeisevergütungen</i>	-5.843	-2.892
<u>Stadtwerke Bochum GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Netzentgelten</i>	121.712	114.400
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	5.638	7.021
<i>Aufwendungen für Verlustenergie</i>	-5.236	-10.976
<i>Aufwendungen aus Energiebezug</i>	-1.289	-1.226
<u>evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH</u>		
<i>Aufwendungen aus Abrechnungsdienstleistungen</i>	-10.271	-8.291
<u>hvt Harpener Versorgungstechnik GmbH</u>		
<i>Aufwendungen für Versorgungstechnik und Tiefbauarbeiten</i>	-4.125	0
<u>GLASFASER RUHR GmbH & Co. KG</u>		
<i>Erlöse aus Vermietung von Leitungsnetzen</i>	850	850
<u>USB Service GmbH</u>		
<i>Aufwendungen aus Entsorgungsdienstleistungen</i>	-482	-493

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich die Konflikte im Nahen Osten durch die militärische Intervention der USA und Israels im Iran erheblich verschärft. Dadurch nimmt die Volatilität der Großhandelspreise derzeit zu, was zu Chancen und Risiken führen kann. Die aktuellen Entwicklungen werden im Hinblick auf ihre Auswirkungen kontinuierlich analysiert und bewertet. Eine Quantifizierung der potenziellen finanziellen Auswirkungen ist derzeit noch nicht möglich.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht aufgetreten.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Bochum. Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV) mit Sitz in Bochum stellt als Mutterunternehmen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH einen Teilkonzernabschluss auf, der beim Unternehmensregister offengelegt wird. Gleichzeitig stellt die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*) mit Sitz in Bochum als Mutterunternehmen der HVV einen befreienden Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, der ebenfalls beim Unternehmensregister offengelegt wird.

Angaben zum Mindeststeuergesetz

Die Gesellschaft fällt als Geschäftseinheit einer Mindeststeuergruppe, deren oberste Gruppenträgerin die *ewmr* ist, grundsätzlich in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes. Die Mindeststeuergruppe ist im Jahr 2025 von der Mindeststeuer befreit.

Bochum, 31. März 2026

Rost

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	7.024	2.944	154	5.825	15.639	4.980	2.384	27	7.337	8.302	2.044
2. geleistete Anzahlungen	5.833	138	113	-5.720	138	0	0	0	0	138	5.833
	12.857	3.082	267	105	15.777	4.980	2.384	27	7.337	8.440	7.877
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	58.872	476	3	141	59.486	42.493	950	0	43.443	16.043	16.379
2. technische Anlagen und Maschinen	630.270	7.091	863	7.318	643.816	485.541	9.581	815	494.307	149.509	144.729
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.872	3.159	599	16	23.448	14.299	2.030	587	15.742	7.706	6.573
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.600	25.599	0	-7.580	51.619	0	0	0	0	51.619	33.600
	743.614	36.325	1.465	-105	778.369	542.333	12.561	1.402	553.492	224.877	201.281
III. Finanzanlagen											
sonstige Ausleihungen	602	155	171	0	586	55	3	6	52	534	547
	757.073	39.562	1.903	0	794.732	547.368	14.948	1.435	560.881	233.851	209.705

„An die Stadtwerke Bochum Netz GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss Stadtwerke Bochum Netz GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bochum Netz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die

sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Grundzuständiger Messstellenbetrieb und intelligente Messsysteme nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Dortmund, den 21. Mai 2026

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

(Börner)
Wirtschaftsprüferin

Seite 40 von 40

(Black)
Wirtschaftsprüfer